



**Institutionelles Rechte- und Schutzkonzept
zur Gewaltprävention
des
Turnerbundes Wülfrath 1891 e. V.**

Stand: März 2026 (Entwurf)

Beschlossen durch den Vorstand am xx.xx.2026.



1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Einleitung.....	3
3.	Zielgruppe und Geltungsbereich	3
4.	Haltung, Leitlinien und Fortbildung.....	4
5.	Umsetzung des Kinderschutzes nach § 72a SGB VIII	5
6.	Risikoanalyse.....	5
7.	Verhalten und Verhaltensregeln	7
8.	Umgang mit Gewalt durch Gleichaltrige	9
9.	Umgang mit Verdachtsfällen	9
10.	Umgang mit Gewalt, die junge Menschen extern erleben	9
11.	Rechtliche Konsequenzen	10
12.	Beschwerden und Ansprechpersonen	10
13.	Krisenmanagement	11
14.	Anlagen	12



2. Einleitung

Der Turnerbund Wülfrath 1891 e. V. steht für Tradition, Heimat und Leidenschaft. Wir bekennen uns zu einem respektvollen und sicheren Miteinander für alle Menschen. Als Sportverein tragen wir besondere Verantwortung für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene. Wir schützen sie vor allen Formen von Gewalt — körperlicher, seelischer, sexualisierter und struktureller Gewalt sowie Diskriminierung.

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Achtung der UN-Kinderrechte und einer Haltung, die auf Teilhabe, Gleichberechtigung und Wertschätzung aller jungen Menschen beruht. Es setzt klare Leitlinien für unsere tägliche Vereinsarbeit und die Prävention von Gewalt im Sport.

Um einen wirksamen Schutz sicherzustellen, setzen wir auf:

- **Prävention:** durch Aufklärung, klare Verhaltensregeln und Schulungen.
- **Achtsamkeit:** durch eine offene und aufmerksame Kommunikationskultur.
- **Partizipation:** durch die Einbindung von Kindern, Jugendlichen und Eltern.
- **Intervention:** durch klare Handlungspläne im Verdachtsfall und den Schutz der Betroffenen als oberste Priorität.

Der Turnerbund Wülfrath verpflichtet sich, diesen Schutzauftrag konsequent umzusetzen und regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Wir verstehen den Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht als Einzelmaßnahme, sondern als Teil unserer täglichen Vereinsarbeit.

Die in diesem Schutzkonzept gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Die jeweils maßgebliche Fassung dieses Schutzkonzeptes sowie alle zugehörigen Anlagen und ergänzenden Unterlagen sind auf der Homepage des Turnerbundes Wülfrath veröffentlicht und dort für Mitglieder, Übungsleiter und Interessierte jederzeit einsehbar.

3. Zielgruppe und Geltungsbereich

Das Konzept richtet sich an alle Übungsleiter, Trainer, Betreuer, ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden sowie Mitglieder des TB Wülfrath.

Es orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie des Landessportbundes NRW (LSB NRW) und ist fester Bestandteil der Vereinsstruktur.



4. Haltung, Leitlinien und Fortbildung

Im Turnerbund Wülfrath wird eine Kultur der Achtsamkeit gelebt, in der Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt keinen Platz haben.

Unsere Grundsätze

- Respekt und Wertschätzung für alle
- Transparenz im Umgang mit Nähe, Distanz und Macht
- Bei Verdachtsfällen konsequent Hilfe holen, dokumentieren, nicht allein handeln
- Fortbildung statt Wegschauen

Alle Übungsleitenden und Mitarbeitenden

- erhalten Informationen zu Kinderrechten (Anlage 06)
- werden regelmäßig geschult zu
 - Prävention sexualisierter Gewalt
 - Grenzverletzungen im Sport
 - Aufsichtspflicht und rechtliche Grundlagen
 - Umgang mit Verdachtsfällen
- erhalten Hilfestellungen zur Gesprächsführung mit Betroffenen (Anlage 10)

Fortbildungsrhythmus

Alle Übungsleiter und Trainer absolvieren eine verpflichtende Erstschtulung. In den folgenden vier Jahren wird jährlich eine Auffrischung durch dokumentierte Online-Schulungen durchgeführt. Im vierten Jahr findet erneut eine Präsenzschtulung statt. Dieses Rotationsprinzip wird dauerhaft fortgesetzt, um eine kontinuierliche Handlungssicherheit und Sensibilisierung sicherzustellen.

Pflichten der Trainer, Übungsleiter und Betreuer

- Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor.
Das Führungszeugnis ist spätestens alle fünf Jahre erneut vorzulegen.
- Unterschrift des Verhaltenskodex (Anlage 01) und der Selbstverpflichtung (Anlage 02)
- Teilnahme an allen verpflichtenden Schulungen und Fortbildungen
- Einhaltung der Verhaltensregeln für Trainer, Übungsleiter und Betreuer (Anlage 08)
- Meldung von Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten an die zuständigen Ansprechpersonen (Anlage 07)
- Schutz der Persönlichkeitsrechte (siehe Anlage 06) der betreuten Kinder und Jugendlichen
- Verantwortungsvoller und respektvoller Umgang in allen Vereinsaktivitäten



5. Umsetzung des Kinderschutzes nach § 72a SGB VIII

Der Turnerbund Wülfrath hat zur Umsetzung des Kinderschutzes nach § 72a SGB VIII eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wülfrath geschlossen.

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Der Verein stellt die hierfür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Für ehrenamtlich Tätige ist die Ausstellung in der Regel kostenfrei.

Die Einsichtnahme erfolgt dokumentiert. Inhalte des Führungszeugnisses werden nicht gespeichert.

6. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse des Turnerbundes Wülfrath stellt einen zentralen Bestandteil des Schutzkonzepts dar. Sie dient der systematischen Erfassung und Bewertung von Situationen im Sportalltag, in denen das Risiko für Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder sexualisierte Gewalt erhöht sein kann. Ziel ist es, risikobehaftete Konstellationen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.

Methodisches Vorgehen

Die Analyse basiert auf einer standardisierten Erfassung typischer Risikosituationen in verschiedenen Kontexten des Vereinslebens. Die Einschätzung erfolgt entlang festgelegter Bewertungskriterien wie:

- Art, Intensität und Dauer des Kontaktes,
- räumliche Gegebenheiten,
- Erfahrungs- und Altersunterschied und resultierendes Abhängigkeitsverhältnis,
- sowie besondere Konstellationen außerhalb des Vereinsumfeldes.

Für jede identifizierte Situation wird die Wahrscheinlichkeit eines Missbrauchs sowie das potenzielle Ausmaß der Auswirkungen bewertet. Dabei orientiert sich die Einschätzung an folgender Skala:

- N/N (0) – nichtzutreffend
- Niedrig (1) – geringe Wahrscheinlichkeit und/oder geringe Auswirkungen
- Mittel (2) – moderate Wahrscheinlichkeit und/oder spürbare Auswirkungen
- Hoch (3) – hohe Wahrscheinlichkeit, schwerwiegende Auswirkungen oder kritisches Risiko für das Ansehen bzw. die Integrität des Vereins

Risikobereiche im Überblick

a) Sportartspezifische Konstellationen

- Bestehen eines Hierarchie- oder Abhängigkeitsverhältnisses (z. B. Trainer – Sportler)
- Deutliche Altersunterschiede oder Kontakt zu besonders schutzbedürftigen Personen (Kinder, Jugendliche mit Behinderung)
- Tätigkeiten in Einzelbetreuung oder nicht einsehbaren Situationen
- Körpernahe oder intime Interaktionen (z. B. Hilfestellung, Trösten, Umziehen)



b) Raumsituationen in und um Sportanlagen

- Unzureichend einsehbare oder schlecht beleuchtete Bereiche
- Zugang für vereinsfremde Personen (z. B. Handwerker, wartende Eltern)
- Trainingssituationen in abgelegenen Räumen oder Sportstätten
- Einzelaufenthalte von Kindern oder Jugendlichen ohne Aufsicht

c) Umkleide- und Duschsituation

- Gemeinsame Nutzung der Kabinen durch Trainer und Sportler
- Hilfestellung beim Umziehen
- Gespräche oder Interaktionen in Phasen erhöhter Verletzlichkeit

d) Wettkampf- und Spielbetrieb

- Körperkontakt während des Spiels (z. B. Judo, Handball)
- Emotionale Ausnahmesituationen mit erhöhtem Näheverhalten (z. B. Trösten nach Niederlagen)
- Vertrauliche Gespräche im Umfeld von Wettkämpfen
- Sportkleidung als Risikofaktor
- Mangelnde Aufsicht in (Wettkampf-)Pausen
- Verhalten bei Verletzungen

e) Veranstaltungen außerhalb des Vereinsumfelds

- Auswärtsfahrten, Übernachtungen oder mehrtägige Turniere
- Bildung von Fahrgemeinschaften mit Trainern oder Eltern
- Aufsicht von gemischten Gruppen
- Situationen außerhalb des gewohnten sozialen Umfelds

Zielsetzung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse sensibilisiert Verantwortliche, Übungsleiter und Betreuer für potenziell kritische Situationen. Sie bildet die Grundlage für gezielte Präventionsmaßnahmen, zum Beispiel:

- klare Verhaltensregeln,
- Betreuung durch mehrere Aufsichtspersonen,
- eindeutige Zuständigkeiten,
- und Fortbildungen zur Prävention und zum Umgang mit Verdachtsfällen.

Die detaillierte Risikoanalyse des Turnerbundes Wülfrath ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes (Anlage 11) und kann über den Vorstand eingesehen werden. Die Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft und bei wesentlichen Änderungen des Vereinsangebotes fortgeschrieben.



7. Verhalten und Verhaltensregeln

Alle Mitarbeitenden halten sich an den Verhaltenskodex des Vereins (Anlage 01) sowie an die Verhaltensregeln für Trainer, Übungsleiter und Betreuer (Anlage 08).

Körperkontakt

Körperkontakt ist bei den meisten Sportarten Teil des Übungs- und Trainingsalltags und dies in verschiedenen Ausprägungen. Kampfsport, Tanzen und viele Ballsportarten stellen den Körperkontakt in den Vordergrund. Andere Sportarten haben körperbetonte Rituale, wie Umarmen oder Abklatschen. Im Turnen, Schwimmen oder auch beim Judo entsteht ein Körperkontakt in der Hilfestellung oder der Sicherung, die der Trainer oder die Übungsleiterin dem Kind oder Jugendlichen gibt. Diese unterschiedlichen Formen des Körperkontakts sind notwendig und als Bestandteil des sozialen Miteinanders auch erwünscht.

Täterinnen und Täter nutzen genau diese Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen. Sie testen, „Wer lässt es zu?“ beziehungsweise „Wer gibt kein Stopp?“, um ihre Handlungen fortzusetzen. Gerade bei Hilfestellungen haben es potenzielle Täterinnen oder Täter besonders leicht, denn sie können sich bezüglich der notwendigen Hilfestellung leicht verteidigen und Griffe und Berührungen als sportspezifisch darstellen. Hilfestellungen werden von uns vorher kommuniziert.

Kleidung

In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung des Erscheinungsbildes insbesondere von jungen Menschen hervorgerufen werden. Trainer und Übungsleiter achten auf einen respektvollen Umgang mit sportartspezifischer Kleidung. Kommentare über Körper, Aussehen oder Figur von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

Foto- und Videoaufnahmen erfolgen ausschließlich im Rahmen der Vereinsregeln zur Mediennutzung (Anlagen 03 und 04).

Infrastruktur

In vielen Sportarten existieren zahlreiche infrastrukturelle Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen können, z. B. die Umkleide- und Duschsituation, die Wahl von Trainingsorten (Trainingslager, Freizeiten mit Übernachtung) oder das Einzeltraining.

Zur Reduzierung möglicher Risiken gelten folgende Grundsätze:

- Trainer betreten Umkleiden nur nach Ankündigung.
- Einzelaufenthalte von Trainern mit Kindern in Umkleiden werden vermieden.
- Wenn möglich erfolgt Betreuung durch mehrere Aufsichtspersonen.



Besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse

Gerade im Leistungssport besteht oftmals ein sehr enges Verhältnis zwischen Trainer/-in oder und Athlet/-in oder aber auch hierarchische Machtstrukturen aufgrund eines Alters- und Kompetenzgefälles. In solchen Beziehungen ist es für Betroffene sehr schwer, eine Grenze zuziehen. Hinzu kommt, dass die jungen, ehrgeizigen Sportlerinnen oder Sportler Angst haben, ihre Karriere zu gefährden bzw. dass man ihnen keinen Glauben schenkt, wenn sie den (sexuellen) Missbrauch durch eine Vertrauensperson anzeigen.

Eine geringe Transparenz der Vereinsarbeit der Trainer/-innen, Abteilungsleiter/-innen usw. untereinander und gegenüber den Eltern, insbesondere im Hinblick auf Werte, gemeinsame Konzepte und persönliche Zielstellungen der Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen begünstigt diese Verhältnisse.

Tabuisierung

Der Aspekt der Tabuisierung stellt aufgrund der Tradition und der damit verbundenen z. T. unreflektierten Selbstwahrnehmung einiger Sportarten ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Allzu oft werden dabei entsprechende Schutzbehauptungen („Bei uns gibt es so etwas nicht!“) oder Hinweise auf einen Generalverdacht gegen Trainer/-innen und Übungsleiter/innen ins Feld geführt.

Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung

Auch wenn sich das Geschlechterverhältnis im Sport in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat, sind noch Ungleichheiten zu konstatieren. Die Führungspositionen in der allgemeinen Vereins- und Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb auf Spitzensportebene, sind überwiegend von Männern besetzt.

Geschlechterstereotype

Fotos von Sportlern enthalten mitunter sexualisierte Botschaften. Dies kann sexualisierte Gewalt gegen Mädchen, Jungen und Frauen begünstigen.

Nutzung von sozialen Medien

Facebook, WhatsApp und Co machen die Kommunikation innerhalb einer Mannschaft und dem Trainer einfach. Die Gefahr durch digitale Belästigung und Bedrängung ist jedoch gegeben. Digitale Kommunikation zwischen Trainern und Minderjährigen erfolgt grundsätzlich transparent und möglichst über Gruppenkanäle.

Geschenke

Geschenke von Trainern oder Betreuern an einzelne Kinder oder Jugendliche sind grundsätzlich zu vermeiden. Kleine Aufmerksamkeiten für eine gesamte Trainingsgruppe (z. B. nach einem Turnier oder Saisonabschluss) sind möglich, sofern sie transparent und für alle nachvollziehbar sind.



8. Umgang mit Gewalt durch Gleichaltrige

Gewalt, Grenzverletzungen, Mobbing und Diskriminierung unter Gleichaltrigen werden im Turnerbund Wülfrath nicht toleriert.

Trainer, Übungsleiter und Betreuer sind sensibilisiert, um Anzeichen von Konflikten und Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren.

Bei entsprechenden Vorfällen gilt:

- Betroffene und Beobachtende erhalten Unterstützung.
- Ereignisse werden dokumentiert.
- Die zuständigen Ansprechpersonen werden informiert.
- Bei schwerwiegenden Vorfällen werden die Erziehungsberechtigten durch die Abteilungsleitung oder eine vom Vorstand benannte Person informiert.

Ziel ist es, ein respektvolles Miteinander und eine wertschätzende Gruppenkultur im Verein zu stärken.

9. Umgang mit Verdachtsfällen

Im Verdachtsfall gilt: ERNST machen (siehe Anlage 09)

1. Erkennen, Anzeichen wahrnehmen
2. Ruhe bewahren
3. Nachfragen (ohne Druck auszuüben)
4. Sicherheit herstellen
5. Situation unterbrechen und zuständige Ansprechpersonen informieren

Keine eigenen Ermittlungen! Die zuständige Präventionsfachkraft oder Vertrauensperson des Vereins koordiniert das weitere Vorgehen.

Bis zur Benennung einer Ansprechperson übernimmt diese Aufgabe der Vorstand.

Der Verein kann sich bei Verdachtsfällen zusätzlich durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (InsoFa) beraten lassen. Für Wülfrath erfolgt diese Beratung über das Jugendamt, Fachstelle Kinderschutz.

10. Umgang mit Gewalt, die junge Menschen extern erleben

Trainerinnen und Trainer sowie weitere Vereinsmitarbeitende können die ersten Ansprechpersonen für junge Menschen sein, die außerhalb des Vereins Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung oder



belastende Lebenssituationen erleben. Deshalb ist ein sensibler und zugleich verbindlicher Umgang in solchen Situationen erforderlich.

Wenn junge Menschen im Verein berichten oder durch ihr Verhalten deutlich machen, dass sie im familiären oder sozialen Umfeld Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch erfahren, gilt:

- Trainer und Betreuer stellen zunächst Sicherheit und Vertrauen her.
- Es erfolgen keine eigenen Ermittlungen.
- Beobachtungen und Aussagen werden sachlich dokumentiert.
- Die Vereins-Präventionsfachkraft oder Vertrauensperson wird informiert und koordiniert das weitere Vorgehen.
- In Absprache mit externen Fachstellen wie dem Jugendamt oder Kinderschutzdiensten wird entschieden, ob und wann ein Gespräch mit den Eltern stattfinden kann.
- Bei akuter Gefährdung wird das Jugendamt unmittelbar eingebunden. Dies geschieht über die Präventionsfachkraft oder ein durch den Vorstand beauftragtes Mitglied des Vereins.
- Bei akuter Gefährdung (z.B. akute Gewalt, Gefahr für Leib und Leben) ist eine sofortige Information des Jugendamts oder der Polizei notwendig — auch ohne Zustimmung der Eltern.

11. Rechtliche Konsequenzen

Verstöße gegen das Schutzkonzept sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen das Kindeswohl haben neben vereinsinternen Konsequenzen auch strafrechtliche Relevanz. Der Turnerbund Wülfrath arbeitet in solchen Fällen uneingeschränkt mit den zuständigen Ermittlungsbehörden zusammen.

12. Beschwerden und Ansprechpersonen

Betroffene, Beobachtende und alle Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, sich zu melden.

Neben persönlichen Ansprechpartnern stehen folgende Beschwerdewege zur Verfügung:

- direkte Ansprache von Trainern, Betreuern oder Vertrauenspersonen
- anonymer Briefkasten im Vereinsheim
- Online-Kontaktformular auf der Vereinswebsite

Diese Möglichkeiten werden regelmäßig bekannt gemacht.

Beteiligung junger Menschen

Der Turnerbund Wülfrath ermutigt Kinder und Jugendliche, aktiv an der Gestaltung des Vereinslebens mitzuwirken. Sie können Wünsche und Ideen zum Vereinsgeschehen in Mannschaftsbesprechungen, Feedbackrunden, bei Veranstaltungen oder in projektbezogenen



Formaten einbringen. Zudem werden Kinder und Jugendliche bei der regelmäßigen Überprüfung der Risikoanalyse beteiligt. Es wird gezielt erfragt, ob es im Vereinsumfeld Orte, Situationen oder Abläufe gibt, bei denen sie sich unwohl oder unsicher fühlen, und welche Veränderungen sie sich wünschen.

Kindgerechte Beschwerdewege

Neben den bekannten Ansprechpersonen stehen für Kinder und Jugendliche weitere, niedrigschwellige und kindgerechte Wege zur Verfügung, um sich bei Beschwerden oder Unsicherheiten mitzuteilen. Hierzu gehören ein anonymer Briefkasten im Vereinsheim sowie, wenn möglich, ein Online-Formular auf der Vereinswebsite. Die Vereinsleitung stellt sicher, dass diese Wege aktiv bekannt gemacht und regelmäßig ausgewertet werden.

Die Koordination der Kooperationsvereinbarung nach § 72a SGB VIII erfolgt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Stadt Wülfrath. Externe Fachstellen werden bei Bedarf eingebunden.

13. Krisenmanagement

- Im Krisenfall gelten folgende Grundsätze:
 - Sofortschutz für Betroffene herstellen
 - Dokumentation aller Schritte
 - keine Presseauskünfte durch Mitarbeitende
 - externe Kommunikation ausschließlich über den Vorstand oder eine benannte Person
- Zur Unterstützung der Verantwortlichen stehen Checklisten zum Krisenmanagement zur Verfügung, die als Anlage Bestandteil dieses Schutzkonzeptes sind.

Die Fortschreibung und regelmäßige Überprüfung dieses Schutzkonzeptes erfolgt durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft des Vereins.



14. Anlagen

01. Verhaltenskodex des Turnerbundes Wülfrath / DOSB
02. Selbstverpflichtungserklärung
03. Veröffentlichung von Fotos
04. Verpflichtung für Medienarbeit (CI-Richtlinie)
05. Anti-Doping-Erklärung
06. Infoblatt "Kenne deine Rechte"
 - 06.1 Aushang: "Kenne deine Rechte"
07. Ansprechpersonen / Vertrauenspersonen
08. Verhaltensregeln für Trainer, Übungsleiter und Betreuer
09. Verhalten im Verdachtsfall - Verhaltenshinweise
 - 09.1 Verhalten im Verdachtsfall - Ablaufdiagramm
10. Gesprächsführung mit Betroffenen
11. Handlungsschritte für eine anonyme Beratung
12. Risikoanalyse
 - 12.1 Risikoanalyse - Übersicht

Alle Anlagen und ergänzenden Unterlagen werden in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage des Turnerbundes Wülfrath www.tb-wuelfrath.de/praevention bereitgestellt.